

**Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter**

Name, Vorname

Anschrift, Telefon

Bankverbindung für evtl. Rückerstattungen

**Bis zum 03. 06****2020****an die Oberschule  
Hohenkirchen zu-  
rückgeben!!!****Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln**

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname, Geburtsdatum, - ort und jetzige Schule:

zukünftige Klasse:

5 OBS

melde ich mich hiermit bei der **Oberschule Hohenkirchen** verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2020/21 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum **10.06.2020** auf unserem Konto gutgeschrieben sein. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel (mindestens 5 €) verpflichtet.

- Ich erhalte Leistungen nach
- dem Asylbewerberleistungsgesetz
  - dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Heim- und Pflegekinder
  - dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende
  - dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch – Sozialhilfe .
  - dem § 6 a BKKG (Kindergeldzuschlag).
  - dem Wohngeldgesetz **zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit (§ 9 SGB II oder § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII)**. Muss so im Bescheid stehen

Damit bin ich im Schuljahr 2020/21 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der o. g. Zahlungsfrist zu erbringen (**durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers**).

- Ich habe 3 oder mehr schulpflichtige Kinder und beantrage 20% Nachlass (Nachweis vorlegen z.B. Schulbescheinigungen / Vorjahresbescheinigungen gelten nicht)

- Ich nehme an der Ausleihe nicht teil.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten